

Änderungen auf den 01. Januar 2009

Neue Pauschalen

Die UV/MV/IV-Versicherer haben in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Belegärzte-Vereinigung SBV den IAP Katalog erweitert. Somit treten per 1. Januar 2009 nachfolgende Änderungen in Kraft.

Es ist unbedingt zu beachten, dass diese Änderungen zwar per 1. Januar 2009 in Kraft treten, die Rechnungsstellung rückwirkend aber erst ab dem 1. März 2009 erfolgen darf.

Neue IAP-Pauschalen Handchirurgie:

IAP-Nr.	IAP-Bezeichnung	CHF
50.2180	Wundverschluss mittels Transplantat und Hautlappen, Hand und/oder Unterarm, einfach	1'400.00
50.2190	Wundverschluss mittels Transplantat und Hautlappen, Hand und/oder Unterarm, komplex	2'400.00
50.2200	Komplexes Trauma (3 oder mehr verschiedene Strukturen), Hand und/oder Unterarm	3'750.00
50.2210	Komplexes Trauma (3 oder mehr verschiedene Strukturen), Finger	2'750.00
50.2220	Korrekturosteotomie oder Versorgung Pseudarthrose, Radius und/oder Ulna	2'500.00
50.2230	Korrekturosteotomie oder Versorgung Pseudarthrose, Mittelhand oder Finger	1'750.00
50.2240	Vollständige Arthroskopie des Handgelenkes (radiokarpal und mediokarpal)	1'450.00
50.2250	Phlegmone und Empyem, Hand und/oder Handgelenk	1'700.00
50.2260	Beugesehnnennaht übrige Zonen, weniger als 4 Sehnen	2'000.00
50.2270	Beugesehnnennaht in den Zonen 1 und 2, oder mehr als 4 Sehnen in anderen Zonen	2'900.00
50.2280	Transplantation Beugesehne, pro Eingriff	1'900.00
50.2290	Transfer oder Transposition einer einzelnen Sehne	1'450.00
50.2300	Transfer oder Transposition mehrerer Sehnen, Hand und/oder Unterarm	2'150.00
50.2310	Tenolyse, Tenoarthrolyse, Arthrolyse, Finger und/oder Handgelenk	1'750.00
50.2320	Primär- oder Sekundärnaht, eine Strecksehne, alle Zonen, inkl. Malletfinger	800.00
50.2330	Primär- oder Sekundärnaht, mehrere Strecksehnen, alle Zonen	2'000.00
50.2340	Transplantation von 1 oder 2 Strecksehnen	1'700.00
50.2350	Transplantation von 3 oder mehr Strecksehnen, pro Seite	3'600.00
50.2360	Bandplastik bei chronischer Instabilität des Handgelenkes	3'200.00
50.2370	Vollständige Denervation des Handgelenkes	1'950.00
50.2380	Naht eines Nervenastes, einfach	1'350.00
50.2390	Naht eines Nervenastes, komplex	2'150.00
50.2400	Naht eines Nervenstammes der oberen Extremität	2'350.00
50.2410	Rekonstruktion eines Nervenastes der oberen Extremität, mit Transplantat	2'100.00
50.2420	Rekonstruktion eines Nervenstammes der oberen Extremität, mit Transplantat	3'250.00
50.2430	Sekundäre Neurolyse der oberen Extremität, komplex	3'050.00
50.2440	Operation eines Neuroms, jede Methode	1'850.00

Aufgehobene IAP-Pauschale:

IAP-Nr.	IAP-Bezeichnung	CHF
50.2120	Versorgung Bandrupturen am Handgelenk	1'600.00

Geänderte IAP-Pauschalen (neue Bezeichnung):

IAP-Nr.	IAP-Bezeichnung	CHF
50.2130	Bandnaht bei Skidaumen oder Bandrupturen am Handgelenk	800.00
50.5150	Verschluss weicher Gaumen, inkl. Reoperation	4'150.00

Antragswesen

Das Sekretariat der Tarifkommission IAP befindet sich bei der SBV. Anträge für neue IAP-Pauschalen sind an die SBV zu stellen. Zu diesem Zweck stellt die SBV auf ihrer Website ein [Antragsformular](#) zur Verfügung. Die Vorschläge werden anschliessend der zuständigen Fachgesellschaft zugestellt. Die Fachgesellschaft prüft die Vorschläge und reicht dem Sekretariat zuhanden der Tarifkommission die formellen Anträge ein. Diese werden anschliessend in der Tarifkommission behandelt.

Verpflichtung zur Behandlung

Mit dem Beitritt zum Tarifvertrag IAP verpflichtet sich der Belegarzt, UV-/MV-/IV- Patienten im Rahmen der Versorgungskapazität und nach medizinischem Bedarf zu behandeln. Sollte für einen Eingriff keine IAP-Pauschale bestehen, gilt der Grundsatz, dass dieser Eingriff nach TARMED abgerechnet werden muss. Die Verwendung von IAP-Analogiepositionen ist untersagt. Auch die PKA ist mit Einführung des Tarifvertrages IAP nicht mehr anwendbar.

Die Ablehnung einer Behandlung eines Patienten aus offensichtlich tarifarischen Gründen verletzt die vertraglichen Bestimmungen des Belegarzttarifes und wird, sollten die Vertragspartner MTK und SBV hiervon Kenntnis erhalten, von der paritätischen Vertrauenskommission beurteilt und führt gegebenenfalls zum Ausschluss aus dem Vertragswerk.